

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 7

Freiburg i. Br., 14. April

1938

Inhalt: Errichtung der Pfarrkuratie St. Suso in Konstanz. — Katechetische Fortbildung. — Seelsorgerliche Betreuung ausländischer Landarbeiter. — Das Kinderopfer am Weißen Sonntag. — Fürsorgekollekte. — Lehrgang über Taubstummenseelsorge. — Tagung über Fragen der Seelsorgehilfe. — Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten. — Die Katholische Kirchensteuervertretung. — Erteilung der Priesterweihe. — Gebäudeversicherungsumlage. — Verzicht. — Sterbfall.



### Errichtung der Pfarrkuratie St. Suso in Konstanz.

Für die Katholiken, welche im nordwestlichen, rechtsrheinischen Teil der Gemarkung von Konstanz wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1938 eine selbständige Pfarrkuratie „St. Suso“, die folgendes Gebiet umfaßt:

Die Grenze verläuft vom Rhein aus, der die natürliche Südgrenze des Kuratiebezirkes bildet, zunächst in nördlicher Richtung zwischen der Holzverkohlungs- und der Herose-Fabrik bis zur Mitte der Reichenaustraße, folgt dieser in östlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Längsachse der Schneckenburgstraße, folgt dieser, die Eisenbahnlinie Konstanz — Radolfzell überschneidend, bis zur Wollmatinger Straße, überquert diese senkrecht und setzt sich bis zum Eingang des Friedhofes fort. Von hier aus verläuft die Grenze der Friedhofseinfriedigung entlang zunächst in östlicher, dann in nordöstlicher Richtung bis zum nördlichen Friedhofeingang, folgt dann in nordöstlicher Richtung der Mitte eines Feldweges am Stockacker vorbei bis zur Einmündung in die Friedrichstraße, von hier in nördlicher Richtung der Mitte der Friedrichstraße folgend bis zum Waldrand, wo sie in die Konstanzerstraße einmündet, zieht dann die Konstanzerstraße (Mitte) weiter bis zu dem Berührungspunkt

mit dem Ulmisried. Dem Waldrand entlang geht die Grenze auf einem Feldweg zunächst in südlicher, dann in westlicher Richtung, durchschneidet den Ulmisried bis zum Waldrand des Riesenberg, zieht diesem entlang bis zur Einmündung in den Feldweg, der auf den Längerbohlweg zugeht. Sie folgt dann der Achse des Längerbohlweges bis zum Siebenbürgenweg, geht in südlicher Richtung der Achse desselben entlang hinab bis zur Mitte der Fürstenbergstraße, folgt der Achse derselben ostwärts bis zur Mitte der Steinhartstraße, setzt sich dann von hier aus fort bis zur Mitte der Berchenstraße, folgt der Achse derselben in östlicher Richtung ein kleines Stück, bis sie auf den nach Süden abzweigenden Feldweg trifft, hält sich an diesen — den Bahnkörper überschneidend — bis zur Einmündung in die Riedstraße; dann folgt sie der Achse derselben nach Südosten bis zur Reichenaustraße, überschreitet dieselbe und geht in südwestlicher Richtung zwischen dem Gewann Unterlohn und Wollmatinger Ried — Lange Acker westlich umfassend — bis zum Tränkegraben, dem sie folgt bis zum Rheinstrom.

Als Kirche weisen Wir der Pfarrkuratie die neu erbaute St. Susokirche daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg i. Br., den 7. April 1938.

† Conrad,  
Erzbischof.

(Ord. 6. 4. 1938 Nr. 4545.)

**Katechetische Fortbildung.**

Wir ordnen an, daß in jedem Dekanat der Erzdiözese vierteljährlich eine Katecheten-Konferenz gehalten werde, die unter der Leitung eines vom Dekan bestellten Geistlichen steht und an der möglichst alle Geistlichen des Kapitels regelmäßig teilnehmen.

Für das Schuljahr 1938/39 wird der Katecheten-Konferenz folgender Arbeitsplan gestellt:

1. Allgemeine Religionspädagogik: die Erziehungsmittel überhaupt und die religiösen Mittel im besonderen.
2. Katechetische Didaktik und spezielle Katechetik:
  - a) der Erstkommunionunterricht im 3. Schuljahr,
  - b) die methodische Behandlung der Biblischen Geschichte auf der Oberstufe,
  - c) Praktische Vorführung einer Bibeltatechese vor Schülern.

Für jede Katecheten-Konferenz bestellt der Konferenzleiter einen Referenten und Korreferenten, die das Thema des Arbeitsplanes schriftlich ausarbeiten und mündlich vortragen. An das Referat schließt sich die Aussprache der Konferenz-Teilnehmer an, worüber eine Niederschrift gefertigt wird. Auf Schluß des Schuljahres sind uns die schriftlichen Referate sowie die Niederschriften samt Anwesenheitslisten vorzulegen.

Bis 1. Mai ds. Js. haben die Erzbischöfl. Dekanate zu berichten, wer als verantwortlicher Leiter der Katecheten-Konferenz bestellt worden ist.

Freiburg i. Br., den 6. April 1938.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 8. 4. 1938 Nr. 4588.)

**Seelsorgerliche Betreuung ausländischer Landarbeiter.**

Der Herr Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Berlin-Charlottenburg hat unterm 24. März 1938 an den Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, Herrn Prälaten Dr. Kreuz in Freiburg/Br., folgendes Schreiben gerichtet:

„Der Herr Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat mich gebeten, Ihnen folgendes mitzuteilen:

„Ihrem Wunsche, den kirchlichen Stellen die Möglichkeit zu schaffen, die ausländischen landwirtschaftlichen Arbeiter seelsorgerlich zu betreuen, wird entsprochen. Demgemäß habe ich den Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gebeten, die Landesarbeitsämter anzuweisen, den kirchlichen Stellen auf Wunsch Auskunft darüber zu geben, in welchen Bezirken, an welchen Orten und gegebenenfalls auch bei welchen Betriebsführern ausländische landwirtschaftliche Arbeiter beschäftigt werden.“

Ergänzend hierzu teile ich Ihnen mit, daß die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter mit entsprechenden Weisungen versehen worden sind.“

Wir geben dieses Schreiben den Geistlichen bekannt mit der Weisung, der seelsorgerlichen und caritativen Betreuung ausländischer Landarbeiter in ihrem Pfarrbezirk größtmögliche Aufmerksamkeit zu widmen. Wo Schwierigkeiten sich zeigen, wolle alsbald anher berichtet werden.

Freiburg i. Br., den 8. April 1938.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 12. 4. 1938 Nr. 4964.)

**Das Kinderopfer am Weißen Sonntag.**

Schon im letzten Jahre wurde zur Erhaltung und Förderung des katholischen Kinderhilfswerkes angeordnet, daß am Weißen Sonntag in der Nachmittagsandacht ein Kinderopfer bei den Kindern, ihren Eltern und Anverwandten zu Gunsten der religiösen Kindererziehung und Kindererholung durchgeführt wird. (Vgl. Erl. vom 17. 3. 1937 Nr. 4307, Amtsblatt 1937 Nr. 4, S. 228.)

Dieses Kinderopfer ist auch dieses Jahr wieder in allen Pfarr- und Kuratiekirchen abzuhalten. Überall dort, wo Kindergärten sind oder Kinder in Erholung geschickt werden, darf die Hälfte des Kinderopfers für örtliche Zwecke verwendet werden. Im übrigen ist das Erträgnis an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg i. Br. — Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — zu überweisen.

Freiburg i. Br., den 12. April 1938.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 5. 4. 1938 Nr. 4470.)

**Fürsorgekollekte.**

Jedes Jahr findet am Sonntag vom Guten Hirten, der in diesem Jahr auf den 1. Mai fällt, eine allgemeine Kirchenkollekte für die katholischen Fürsorgevereine statt. Von der Liebe des Guten Hirten getrieben, arbeiten nach dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1936 in der Erzdiözese 20 Zweigvereine des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder mit 1455 tätigen und helfenden Mitgliedern. Sie unterhalten 16 Heime mit nahezu 1000 Betten für Erwachsene und Kinder, in denen über 100 Schwestern und andere Kräfte tätig sind. Sie betreuen rund 6000 Schützlinge. Rund 485 Vormünder führen 963 Vormundschaften, Beistandschaften und Schutzaufsichten über 1140 Mündel. Eine besondere Betreuung erfahren 328 Fürsorgezöglinge und Pflegekinder. Nicht weniger als 604 Mütter und 1014 Kinder wurden in einem Jahre mit Rat und tatkräftiger Hilfe umorgt. In die 16 Heime wurden teilweise unentgeltlich, teilweise gegen ein geringes Entgelt im Berichtsjahr 1936 Schütz-

linge (Frauen, Mütter und Kinder) aufgenommen. Kinder wurden in Familienpflege, Jugendliche in Dienststellen und Obdachlose in Heimen untergebracht. An 170 Sträflingen wurde helfende Fürsorge ausgeübt.

In diesen Zahlen liegt eine unzählige Menge von Arbeiten, Mühen und Sorgen verborgen, die im Dienste des Guten Hirten zum Wohle unmündiger Kinder, gefährdeter und bedrängter Frauen und Mädchen jahraus jahrein von den weiblichen Fürsorgevereinen geleistet werden. Diese für Kirche und Staat wertvolle Liebes-tätigkeit wird von den katholischen Männerfürsorgevereinen auf dem Gebiete der männlichen Fürsorge tatkräftig ergänzt.

Wir ersuchen die Gläubigen, diese zeitgemäße Fürsorge im Geiste des Guten Hirten mit ihrem Scherflein wirksam zu unterstützen. Die Erträgnisse der Kollekte sind alsbald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br., Post-scheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 5. April 1938.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 31. 3. 1938 Nr. 4156.)

#### Lehrgang über Taubstummenseelsorge.

Vom 2. bis 7. Mai veranstaltet die Arbeitsstelle für Seelsorgewissenschaft in Verbindung mit der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe in Freiburg i. Br. einen Lehrgang über Taubstummenseelsorge. Er beabsichtigt, in die Grundfragen der Taubstummenseelsorge einzuführen. Lehrstunden und Vorträge geben Raum zu Aussprachen und Anregungen. Die Leitung liegt in Händen eines bewährten Praktikers auf dem Gebiet der Taubstummenerziehung. Kursusbeitrag einschließlich Wohnung und Verpflegung beträgt RM. 25.—. Anmeldungen erbeten an die Arbeitsstelle für Seelsorgewissenschaft, Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4.

Freiburg i. Br., den 31. März 1938.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 31. 3. 1938 Nr. 4157.)

#### Tagung über Fragen der Seelsorgehilfe.

Am 9. und 10. Mai 1938 veranstaltet die Arbeitsstelle für Seelsorgewissenschaft in Verbindung mit der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br. eine Tagung über Fragen der Seelsorgehilfe. Das Programm sieht folgende Referate vor:

Die Pfarrgemeinde als Gemeinschaft und die in ihr liegenden Postulate.

Das Leben in und mit der Kirche und apostolische Außenarbeit,

Pfarrgemeinde und die Zu- und Wegziehenden.

Der Seelsorgerliche Hausbesuch.

Priesterwirken und Laienhilfe.

Die Seelsorgehilfe eine Forderung der Zeit, der Seelsorge, des Laienapostolates.

Die Familie als Seelsorgehelferin.

Das Lichtbild im Dienste der Pfarrgemeinschaft.

Angeichts der aktuellen Fragen ist der Besuch der Tagung wärmstens empfohlen.

Tagungsgebühr RM. 4.—

Anmeldungen wolle man richten an die Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4.

Freiburg i. Br., den 31. März 1938.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 4. 1938, Nr. 4807.)

#### Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten.

Durch Verordnung des Herrn Reichsministers des Innern vom 3. April 1938 (R.G.Bl. I S. 363) wurden die landesrechtlichen Vorschriften, durch die das Veranstalten von Tanzlustbarkeiten in der Woche vor Ostern über die Bestimmung der Verordnung über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 16. März 1934 (R.G.Bl. I S. 199) hinaus verboten wird, außer Kraft gesetzt.

Nach der Verordnung vom 16. März 1934 (J. Amtsblatt 1934 S. 238) in Verbindung mit § 1 Ziff. 2 der Verordnung vom 1. April 1935 (R.G.Bl. I S. 510) sind am Vorabend des Weihnachts- und Osterfestes öffentliche Tanzlustbarkeiten verboten. Die weitergehenden landesrechtlichen Bestimmungen (vgl. Preußen) kommen damit in Wegfall.

Freiburg i. Br., den 9. April 1938.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 4. 1938 Nr. 4084.)

#### Die Katholische Kirchensteuervertretung.

Bei der am 22. März 1938 für den Wahlkreis B 3 vorgenommenen Ersatzwahl eines Mitgliedes und Ersatzmannes der Katholischen Kirchensteuervertretung wurde gewählt

- a) zum Mitglied Stadtdekan Dr. Rudolf Geis in Freiburg,
- b) zum Ersatzmann Dekan Geistl. Rat Karl Wagner in Heitersheim.

Dem Wahlkommissär sowie den Vorsitzenden der Stimmbezirke sprechen wir für ihre Mühewaltung und Erledigung des Wahlgeschäftes unseren Dank aus.

Freiburg i. Br., den 9. April 1938.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 3. 1938 Nr. 3979.)

**Erteilung der Priesterweihe.**

Am Sonntag, den 27. März 1938 hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof nachstehend aufgeführten Diakonen des Priesterseminars in St. Peter im Münster zu Freiburg die hl. Priesterweihe erteilt:

1. Fridolin Abberger, Dießen-Hohenzollern.
2. Wilhelm Ansel, Oberhausen (A. Emmendingen).
3. Heinrich Barnikel, Mannheim.
4. Karl Becker, Weingarten bei Bruchsal.
5. Karl Biemer, Dallau.
6. Eugen Boos, Philippsburg.
7. Gottlieb Brüstle, Schapbach.
8. Josef Busam, Oberkirch (Butschbach).
9. Hubert Debatin, Wiesloch.
10. Otto Dickgießer, Langenbrücken.
11. Walafried Dietmeier, Wiesloch.
12. Johannes Drudenmüller, Deggingen (Württemberg).
13. Georg Englert, Grünsfeld.
14. Bernhard Geier, Rippberg.
15. Pius Geppert, Acharren a. R.
16. Alexander Gramer, Heiligenzell bei Lahr.
17. Paul Großkinsky, Mannheim-Rheinau.
18. Ludwig Grussy, Freiburg i. Br.
19. Franz Josef Gureth, Zell a. S. (Oberentersbach).
20. Franz Xaver Haungs, Moos bei Bühl.
21. Othmar Heggelbacher, Bergheim Amt Ueberlingen.
22. Theodor Heiberger, Haslach bei Oberkirch.
23. Rudolf Hirsch, Destrungen bei Bruchsal.
24. Ludwig Huber, Oppenau (Vierbach).
25. Berthold Nikolaus Just, Pforzheim.
26. Josef Kary, Durmersheim.
27. Alfons Ketterer, Bruchsal.
28. Kurt Knopf, Rot bei Wiesloch.
29. Georg Krämer, Hoffstetten im Kinzigtal.
30. Heinrich Kraus, Stockach.
31. Eduard Läufe, Strittmatt.
32. Eustach Leimbach, Bissigheim.
33. Otto Meier, Nußloch.
34. Hermann Meier, Seelbach bei Lahr.
35. Hubert Meisel, Forst bei Bruchsal.
36. Heinrich Müller, Durbach.
37. Karl Münch, Heidelberg.
38. Josef Müßle, Freiburg i. Br.
39. Albert Neumaier, Hoffstetten im Kinzigtal.
40. Sebastian Ott, Feldhausen (Hohenzollern).
41. Franz Preßler, Pfullendorf.
42. Franz Rebmann, Kirchgarten (Stegen).
43. Oskar Rothengäß, Tauberbischofsheim.
44. Richard Schell, Bisingen (Hohenzollern).

45. Adalbert Schnatterer, Stockach.
46. Albert Schneider, Offenburg.
47. August Scholl, Hainstadt.
48. Ludwig Spohrer, Weingarten bei Bruchsal.
49. Erich Stadelhofer, Karlsruhe.
50. Conrad Stengele, Konstanz.
51. Othmar Strohm, Karlsruhe.
52. Bruno Trunzer, Säckingen.
53. Theodor Ulrich, Heidelberg.
54. Wilhelm Viellieber, Mimmenhausen.
55. Franz Völter, Mahlberg bei Lahr.
56. Leo Volkrath, Grünsfeld.
57. Fritz Bomstein, Freiburg i. Br.
58. Willi Bomstein, Freiburg i. Br.
59. Fritz Walter, Zell a. S. (U.-Harmersbach).
60. Erwin Wasmer, Säckingen.
61. Rudolf Wasmer, Rickenbach bei Säckingen.
62. Alois Westermann, Gernsbach.
63. Karl Friedrich Wieland, Schriesheim (Bergstraße).
64. Karl Wig, Lörrach-Stetten.
65. Robert Wohlfahrt, Werbach (Tauber).
66. Ferdinand Wunsch, Forbach im Murgtal.
67. Adolf Zangerl, Baden-Baden.
68. Ernst Zeiser, Radolfzell.
69. Ernst Zolg, Offenburg.

Freiburg i. Br., den 28. März 1938.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(EOrd. 31. 3. 1938 Nr. 6561.)

**Gebäudeversicherungsumlage.**

Der erweiterte Verwaltungsrat der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt hat unterm 18. März 1938 beschlossen, auch von Kirchengebäuden die gesetzlich vorgeschriebene Gebäudeversicherungsumlage zu erheben. Damit fällt die seither gewährte guttatsweise Ermäßigung der Gebäudeversicherungsumlage für alle Kirchengebäude (auf die Hälfte des gesetzlichen Beitrages; vgl. Bekanntmachung vom 28. Jan. 1930, Erz. Anzeigebblatt Seite 6) künftig weg.

Freiburg i. Br., den 31. März 1938.

**Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.****Verzicht.**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Josef B ü c h e auf die Pfarrei Untermettingen mit Wirkung vom 27. April ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

**Sterbfall.**

24. März: Hermann Hermle, resign. Pfarrer von Bietingen, Defanat Hegau, † in Waltersweil. R. i. p.